

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
18. Februar 2019

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan der Gemeinde

Einen Haushalt der Superlative konnte die Gemeindeverwaltung für das Jahr 2019 präsentieren. Die guten Zahlen sind über die letzten Jahre hinweg aufgebaut worden. Steuererhöhungen oder auch Kreditaufnahmen sind, wie in den Vorjahren, keine vorgesehen. Der Investitionsplan im Haushalt zeigt, was in den nächsten Jahren geplant ist. Mit dem Haushaltsplan 2019 wurde dem Gemeinderat nun zum zweiten Mal ein doppischer Haushalt vorgelegt. Der Ergebnishaushalt kann trotz Deckung von, jetzt voll zu erwirtschaftenden, Nettoabschreibungen von 942.200 € und der Übernahme des Jahresverlustes des Fremdenverkehrsbetriebes einen sehr erfreulichen Überschuss in Höhe von 379.400 € erwirtschaften. Der Finanzhaushalt enthält Rekordinvestitionen in Höhe von 13.854.100 €. Diese Summe kommt unter anderem dadurch zustande, da zum Teil große Investitionen erneut eingestellt werden mussten, da diese noch nicht bzw. noch nicht ganz fertig gestellt werden konnten. Dieses Investitionsvolumen kann ohne Darlehensaufnahme finanziert werden, da aufgrund der sehr guten Steuereinnahmen seit dem Jahr 2011 ein Kassenbestand von 10.900.000 € vorhanden ist. Zum Ende des Jahres wird die Gemeinde Langenargen einen Gesamtschuldenstand in Höhe von 549 € je Einwohner haben. Damit liegt die Gemeinde Langenargen deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Der Kernhaushalt der Gemeinde ist nur noch mit 23 € je Einwohner verschuldet. Durch planmäßige Tilgungen sinkt die Verschuldung weiter. Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat sich im Investitionsbereich folgende Änderung in Folge einer neuen Kostenberechnung und Weiterentwicklung ergeben: Die Sanierungsmaßnahmen

an der Schule Langenargen einschließlich des Außenbereichs werden von bisher bereitgestellten 700.000 € auf einen Finanzbedarf in Höhe von 840.000 € erhöht. Deshalb wurden aus dem Ausgleichstock Zuschussmittel in Höhe von 300.000 € (statt bisher 250.000 €) beantragt.

In den Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen betonte die FWV Fraktion, dass 4 Schwerpunkte in Vergangenheit und Zukunft wichtig waren bzw. seien. Im Bereich Kinder und Jugend liege die Zukunft, auf diese Positionen solle im Haushalt besonders geachtet werden. Ebenfalls solle man auf den Bereich Senioren ein Augenmerk legen. Das Wohnen in Langenargen sei ein gesellschaftliches Problem. Man müsse sich um Wohnraum kümmern und rechtzeitig entsprechende Wege gehen. Ebenfalls wichtig sei der Bereich Handel und Gewerbe. Diesen Bereich müsse man noch mehr unterstützen. Die Gemeinde solle aktiv Gewerbepolitik betreiben. Das interkommunale Gewerbegebiet mit Kressbronn und Eriskirch sei richtig und notwendig. Der Tourismus habe eine hohe Bedeutung. Man müsse auch hier zukunftsorientiert handeln.

Insgesamt stimmte die FWV der Haushaltssatzung sowie den Wirtschaftsplänen zu. Die Fraktion der CDU betonte, dass man ein großes Investitionsprogramm vorhabe. Ohne neue Verschuldung. Der Schuldenstand der Gemeinde sei, durch die Konsolidierung der Vorjahre, mittlerweile sehr niedrig. Die Personalkosten lägen nun über 5 Millionen Euro, die Aufgaben der Verwaltung würden jedoch stetig mehr werden. Man habe seit 2011 stetig steigende Steuereinnahmen, dies gehe hoffentlich noch lange so weiter. Dennoch wurden auch hier die sich ändernden Parameter benannt. Die SPD Fraktion betonte, dass dies ein Haushalt der Superlative sei. Es seien jedoch auch große Projekte verschoben worden. Man müsse mit einem Rückgang der Konjunktur rechnen. Man müsse jetzt bereits eine nachhaltige Haushaltsführung betreiben. Das neue Gremium müsse Prioritäten setzen. Dem Wirtschaftsplan des Fremdenverkehrs wolle man nicht zustimmen. Die Fraktion Bündnis 90 / Grüne betonte, dass die Steuereinnahmen Rekorde schrieben. Die Abschreibungen könne man erwirtschaften. Nächstes Jahr seien große Projekte zu bestreiten. Auch die Pflichtaufgaben würden in ständigem Umfang steigen. Man müsse einen ständigen Blick auf die Ausgaben halten. Wichtig seien die Grundsätze Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit. Dies solle bei allen Investitionen berücksichtigt werden. Die Fraktion betonte, dass sie dem Haushalt zustimme, Entscheidungen müssten aber im Einzelfall getroffen werden. Alle Fraktionen

dankten der Verwaltung, im Besonderen Kämmerer Josef Benz, für die umfangreiche Arbeit und ausführliche Erläuterung aller Planzahlen. Die wichtigsten Projekte des Wirtschaftsplans des Fremdenverkehrs wurden von der Verwaltung nochmals benannt. Einstimmig wurde vom Gremium der Haushaltssatzung 2019 sowie den Wirtschaftsplänen 2019 der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und „Kommunale Dienste“ zugestimmt. Bei einer Gegenstimme wurde ebenfalls dem Wirtschaftsplan 2019 des Fremdenverkehrs zugestimmt.

2. Vergabe der Dienstleistungskonzession für das Strandbad und die Schwimmhalle

Bürgermeister Achim Krafft erinnerte an die sehr bedauerliche Entwicklung, dass deutschlandweit jährlich 80 Frei- und Hallenbäder geschlossen werden. Jede 4. Grundschule hat keinen Zugang zu einem Schwimmbad. Langenargen wird konsequent einen anderen Weg gehen, müsse aber für einen rechtssicheren Betrieb einen externen Partner gewinnen. Er legt besonderen Wert darauf, dass es sich bei der Dienstleistungskonzession um keine Privatisierung des Bades handle. Die Gemeinde Langenargen bzw. der Gemeinderat hat weiterhin die „Fäden in der Hand“, sei dies in Bezug auf Investitionen, die Vergabe der Gastronomie, die Gestaltung der Eintrittspreise, die Öffnungszeiten oder die Durchführung von Sonderveranstaltungen. In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung im September 2018 wurde dem Gemeinderat die Ist-Situation im Strandbad Langenargen aufgrund der Saison 2018 dargestellt. Da es hierbei galt, berechnete Interessen Einzelner, nämlich des Personals, zu wahren, sowie auch betriebliche Interessen, konnte die Thematik nicht in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt werden. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt ein Konzept eines Betreibermodells für das Strandbad Langenargen auszuarbeiten und im Hinblick auf eine Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat ein Vergabeverfahren durchzuführen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Beaufsichtigung im Lehrschwimmbecken Langenargen auszuarbeiten und ebenfalls im Hinblick auf eine Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat ein Vergabeverfahren durchzuführen. Aufgrund rechtlicher Vorgaben musste ein Verfahren zur Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession durchgeführt werden. Es wurde aufgrund des zu erwartenden Vergabeumfangs eine öffentliche, nationale Ausschreibung durchgeführt. Bis zum Ende der Teilnahme- und Angebotsfrist

ging ein Angebot ein. Dieses Angebot stammt von der Firma PVM - personal veranstaltung marketing – aus Ilmensee. Dies ist aufgrund der speziellen Dienstleistung nicht verwunderlich, da in diesem Bereich der Erbringung von Dienstleistungen für Bäder die Anbieterzahl deutschlandweit nicht allzu hoch ist und diese Anbieter selbst Schwierigkeiten haben, entsprechendes Fachpersonal zu finden. Betont werden muss hierbei, dass bei Vergabe der Dienstleistungskonzession an einen Betreiber, vorgesehen war, so stand es auch in der Ausschreibung, dass bestehendes Personal übernommen wird. Dennoch haben uns zwei Beschäftigte verlassen. Eckpunkte der Ausschreibung und der Konzession sahen wie folgt aus:

- Es handelt sich um eine Dienstleistungskonzession, der Konzessionär verpflichtet sich, das übergebene Konzessionsobjekt samt Inventar ordnungsgemäß zu führen und dabei geltende Bestimmungen in Bezug auf die Sicherheit, die Vorbeugung von Schäden, Bränden, Hygiene, Arbeitsnormen und sämtliche andere Bestimmungen, welche mit der Benutzung und Wartung der Räumlichkeiten und Anlagen verbunden sind, einzuhalten.
- Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe der Konzession für die Führung des Strandbades und der Schwimmhalle seitens der Gemeinde Langenargen.
- Die Laufzeit beträgt 5 Jahre und beginnt mit dem Zuschlag. Der Dienstleistungskonzessionsvertrag kann durch die Gemeinde Langenargen optional bis zu einer Höchstlaufzeit von 7 Jahren verlängert werden.
- Die Konzession besteht aus einer Pachtzahlung an die Gemeinde Langenargen, sowie der Bezahlung eines Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Langenargen an den Konzessionär.
- Eine außerordentliche Kündigung durch die Gemeinde Langenargen ist möglich. - Der Konzessionär hat eine Betriebshaftpflichtversicherung mit mindestens 5 Million Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen. Die Brandschutz-, sowie die Gebäudeversicherungen werden von der Gemeinde Langenargen abgeschlossen. Alle mit dem Betrieb zusammenhängenden Steuern und Versicherungen gehen zu Lasten des Konzessionärs.
- Die Gemeinde Langenargen hat jederzeitiges Zugangsrecht zum Konzessionsobjekt.
- Die Eintrittsgelder ins Strandbad werden weiterhin vom Gemeinderat festgelegt. Sollte von Seiten des Konzessionärs aufgrund betrieblicher Notwendigkeiten und

Serviceleistungen eine Anpassung der Eintrittsgelder von Seiten des Konzessionärs gewünscht werden, wird diese Thematik im Gemeinderat behandelt.

- Die bisherigen Regelungen in Bezug auf EBC-Karte, sonstige Eintrittsvergünstigungen und sonstige Vergünstigungsregelungen werden vom Konzessionär übernommen.
- Die bisherigen Öffnungszeiten der Bäder werden vom Konzessionär übernommen. Diese sind Mitte Mai bis Mitte September täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr, zudem dienstags und donnerstags von 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr (Frühschwimmen). In der Hauptsaison (Juli bis Mitte August) ist das Bad freitags und samstags zudem bis 21.00 Uhr geöffnet. Bei anhaltendem Schlechtwetter/Unwetter oder Temperaturen unter 17 °C werden die Öffnungszeiten von 09.00 bis 16.00 Uhr (Kern-Öffnungszeiten) verkürzt. Bei entsprechender Wetterlage (Gewitter/Sturm etc.) wird/bleibt das Bad geschlossen.
- Sollten im Strandbad Sonderveranstaltungen geplant werden, erfolgen diese stets in Absprache und unter Zustimmung der Gemeinde Langenargen.
- Die Saisoneroöffnung 2019 des Strandbades wird vom Konzessionär bestritten.
- Die Gastronomie des Strandbades, betrieben in Form eines Kiosks, ist derzeit vollständig durch die Gemeinde Langenargen an eine Pächterin vergeben. Der bestehende Pachtvertrag wird 2019 durch die Gemeinde Langenargen weitergeführt. Da der Konzessionär bestimmte Vorstellungen in Bezug auf die Preisgestaltung und die organisatorische Abwicklung in seinen von ihm betriebenen Bädern hat, soll hierüber im Lauf des Jahres mit der bisherigen Pächterin gesprochen werden, mit dem Ziel, den Pachtvertrag entsprechend zu verlängern.
- Das Auswintern und Einwintern des Strandbades gehört ebenfalls zum Konzessionsumfang.
- Das Strandbad muss seitens des Konzessionärs durch einen Betriebsstättenleiter geführt werden.
- Durch den Konzessionär wird ein entsprechendes Marketingkonzept entwickelt werden.
- Der Konzessionär führt kleinere Instandhaltungsarbeiten und Reparaturarbeiten in eigener Regie durch. Sofern es sich um größere Arbeiten handelt, wird die Gemeinde hierüber verständigt und beauftragt entsprechende Leistungen auf eigene Rechnung. Der Konzessionär führt die Rasenpflege und die Reinigung des Strandbades durch.

Vorteile der Dienstleistungskonzessionsvergabe liegen wie folgt vor:

- Der Konzessionär kennt das Bad aus Vertretungstätigkeiten aufgrund der anspruchsvollen Saison 2018 bereits.
- Bei den „Schlechtwetteröffnungszeiten“ ergibt sich eine wesentliche Verbesserung dadurch, dass es mit Ausnahme von Unwetterzeiten/Stürmen, Katastrophenereignissen immer eine Kernzeit (09.00 – 16.00 Uhr) gibt, in der das Strandbad geöffnet bleibt.
- Dem Konzessionär ist es sehr wichtig, das Strandbad Langenargen attraktiv zu betreiben, was sich letztlich auch in vermehrten Eintritten niederschlagen wird. Der Konzessionär möchte auch mit heimischen Vereinen ins Gespräch kommen um mit diesen mögliche Aktionen bzw. Veranstaltungen im Strandbad, eventuell auch außerhalb der Saison zu planen.
- Vorteil beim Konzessionär ist es zukünftig, dass z.B. die Jahreskarten, die in Langenargen erworben werden, auch in den Bädern, die der Konzessionär sonst noch betreibt, entweder verwendet werden können, oder dass dort zu einem verbilligten Eintrittspreis das Bad in Anspruch genommen werden kann.
- In Bezug auf das Lehrschwimmbecken ist in Zukunft gewährleistet, dass auch während den Ferienzeiten die Schwimmhalle geöffnet bleibt.
- In Zukunft kann gewährleistet werden, dass das Strandbad schließt und die Schwimmhalle zu den öffentlichen Betriebszeiten öffnet.
- Aufgrund der Mehrfachkonzessionen des Konzessionärs kann dieser eine durchgehende personell notwendige Personalgestellung gewährleisten.
- Die sich im Strandbad befindliche Wohnung wird mitverpachtet. Dies gewährleistet, dass auch bei Winterbetrieb des Strandbads aufgrund der kombinierten Tätigkeiten im Lehrschwimmbecken und in umliegenden Bädern eine „Beaufsichtigung“ desselben vorhanden ist.
- Das noch vorhandene Personal, z.B. Kassierer, wird übernommen.
- Durch die Einbindung von digitalen Ablaufprozessen mittels Laptop (Aufgabendefinition und deren Abarbeitung) ist gewährleistet, dass notwendige, vielleicht auch wetterabhängige Arbeiten, fristgerecht ausgeführt werden. Eine Kontrolle über die Aufgabenerledigung ist gewährleistet.
- Größter Vorteil für die Gemeinde Langenargen ist die Schaffung eines runden, attraktiven Angebots im Bäderbereich. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist die

organisatorische Entlastung des Verwaltungsbereichs durch die Installierung eines zuverlässigen Partners, dem daran gelegen ist das Strandbad attraktiv zu halten, wirtschaftlich zu führen und besser in der einheimischen Bevölkerung zu etablieren. Für die Gemeinde Langenargen ergibt sich finanziell bei einem weitaus verbesserten Angebot, Rundumabdeckung der Badeöffnungszeiten und Attraktivierung des Angebots, sowie verwaltungsseitiger wesentlicher Entlastung in organisatorischer, haftungsrechtlicher und aufsichtstechnischer Hinsicht in Summe fast der gleiche finanzielle Aufwand wie beim bisherigen Betrieb des Strandbades und angemessenen Erhöhung beim Betrieb der Schwimmhalle Langenargen. Das Gremium stimmte mit deutlicher Mehrheit und lediglich drei Enthaltungen und einer Gegenstimme für die Vergabe der Dienstleistungskonzession an die Firma PVM aus Illmensee.

3. Neugestaltung der Außenanlage "Villa Wahl", Oberdorfer Straße 14

Vergabe der Arbeiten für die Gewerke landschaftsgärtnerische Arbeiten, Holzbau und Dachdecker

In der Gemeinderatsitzung vom September 2018 wurde für die Gestaltung der Außenanlage "Villa Wahl" der Baubeschluss gefasst. Daraufhin wurden die landschaftsgärtnerischen Arbeiten öffentlich, und die Holzbau-, Dachdeckerarbeiten, die Sandsteintreppe sowie die Schlosser- und Elektroarbeiten für die Erstellung des Carports mit Lager beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission der landschaftsgärtnerischen Arbeiten lagen 4 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Börner aus Lindau mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 197.472,17 €. Zur Submission der Holzbauarbeiten Carport lagen 3 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Zimmerei Schmah aus Meersburg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 28.424,28 €. Zur Submission der Dachdeckerarbeiten mit Flachdachabdichtung und Gründach Carport lagen 3 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Kai Stoll aus Weißensberg mit 11.337,84 €. Zur Submission der Sandsteintreppe (beschränkte Ausschreibung) lagen 4 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Bergmann aus Lindau mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 7.598,86 €. Zur Submission der Schlosserarbeiten (beschränkte Ausschreibung) lagen 3 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Zwisler aus Langenargen zu einer

Bruttoangebotssumme in Höhe von 13.632,64 €. Die Elektroarbeiten werden auf Grund des geringen Umfangs direkt durch die Verwaltung beauftragt (geschätzt: 5.000. €). Bei zwei Enthaltungen stimmte das Gremium den Vergaben der Arbeiten zu.

4. Gestaltung des Arboner Platzes

Herbeiführung eines Baubeschlusses

In der Gemeinderatsitzung vom Oktober 2018 wurde der Entwurf zum Arboner Platz einstimmig anerkannt und ein Baubeschluss mit 130.000 € Kosten gefasst. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat mit der Umsetzung und zusätzlichen Weiterentwicklung der gewünschten Sitzinsel bei dem bestehenden Baum und der Realisierung einer wertigen Pflasterfläche beauftragt. Die Kosten belaufen sich nun auf rd. 150.000 € zuzüglich Nebenkosten rd. 38.000 € und Reserve für Unvorhergesehenes rd. 12.000 € in Summe 200.000 €. Die Bauarbeiten sollen bis zur Saisonöffnung 2019 umgesetzt sein. Zur weiteren Aufwertung des Platzes mit Kunstobjekten sind ansatzweise Ideen vorhanden. Hier wird die Verwaltung die Ideen zur Weiterentwicklung und Vorlage eines Entwurfes erarbeiten. Bei lediglich 2 Gegenstimmen erkannte das Gremium die Ausführungsplanung des Ingenieurbüro Daeges an.

5. Umbau der alten Schule in Oberdorf

Sachstandsbericht

Der letzte Sachstandsbericht zum Baufortschritt mit Kostenentwicklung wurde in der Gemeinderatsitzung vom Oktober 2018 durch die beteiligten Planer vorgetragen. Nun wurde nochmals der aktuelle Sachstand durch die Plösser-Architekten GmbH dargestellt. Die Kosten und Finanzierung wurden bereits im Gemeinderat beschlossen. Im Zuge der aktuellen Projektentwicklung ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von voraussichtlich 22.000€ inkl. Nebenkosten. Das Gremium nahm den Sachstandsbericht einstimmig zur Kenntnis.

6. Baugesuch zum Abbruch des bestehenden Daches, Aufbau eines energieeffizienten Daches mit Dachaufbauten und Loggien, Untere Seestr. 128, Flst. Nr. 374/2

Für das Baugrundstück wird beantragt, das bestehende Dach abzubrechen und ein energieeffizientes Dach mit Dachaufbauten und Loggien aufzubauen. Für die geplante Erhöhung des Kniestocks ist eine Befreiung erforderlich. Die Dachneigung wird von 26° auf die zulässige Dachneigung von 30° erhöht. Es ist geplant auf der Nordseite eine Dachgaube mit einer Länge von 6,81 m, sowie eine Loggia in Form eines Dacheinschnittes mit einer Länge von 4,34 m in das Dach einzubauen. Nach Süden soll eine Loggia in überdachter Bauweise entstehen. Der Dachaufbau in Richtung Süden ist als Zwerchhaus zu sehen, da hierdurch die durchlaufende Dachtraufe durchbrochen wird. Dem Bauvorhaben wurde vom Gremium einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Folgende Einvernehmensentscheidungen sind durch Bürgermeister Achim Krafft erfolgt:

- Baugesuch der Gemeinde Langenargen zur Erstellung einer freistellenden City-WC-Anlage im Bereich des Uhlandplatzes, Obere Seestraße 16/1, Flst. 58
- Baugesuch zum Umbau und Anbau an die bestehende Doppelhaushälfte, Vergrößerung der bestehenden Gauben, Schwedi 6/1, Flst. 2007: Der Antragsteller beabsichtigt an das bestehende Doppelhaus anzubauen. Die bestehende Gaube soll vergrößert werden.
- Baugesuch zum Abbruch und Neubau, sowie zur Erhöhung des Dachstuhls, Neubau einer Dachgaube, Am Schwediwald 30, Flst. Nr. 2037/8: Es ist geplant den Dachstuhl um 50 cm anzuheben. Durch die gewählte Planung entsteht kein weiteres Vollgeschoss im Dachgeschoss.

Die durch Bürgermeister Achim Krafft getroffenen Einvernehmensentscheidungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Bekanntgabe

Eilentscheidungen durch den stellvertretenden Bürgermeister Joachim Zodel im Rahmen der laufenden Verwaltung zu folgenden Maßnahmen:

a) Neubau Bauhofhauptgebäude; Erweiterung des Stromhausanschlusses

b) Festplatzverteiler Arboner Platz

c) Sanierung der Straßenbeleuchtung

Auftragnehmer bei allen Maßnahmen ist das Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG. Durch die Mitgliedschaft in deren Aufsichtsrat ist Bürgermeister Achim Krafft befangen und übertrug die Vergaben an seinen Stellvertreter Joachim Zodel. Für die Maßnahmen hat der Gemeinderat Etatansätze gebildet.

- a) Neubau Bauhofhauptgebäude; Erweiterung des Stromhausanschlusses: Die Verlegung eines neuen Stromhausanschlusses im Bauhof wurde im Juni 2018 mit Kosten in Höhe von 26.405,52 € beschlossen. Da dieser Stromhausanschluss um eine neue Zuleitung, eine Leerrohrverlegung und eine Gasleitung erweitert werden soll, entstehen Mehrkosten in Höhe von 23.765,48 €. Damit bei der Baumaßnahme der Zeitplan eingehalten werden kann, wurde das Regionalwerk mit der Erweiterung des Auftrages beauftragt.
- b) Festplatzverteiler Arboner Platz: In der Gemeinderatsitzung vom Oktober 18 wurde der Baubeschluss für die Gestaltung des Arboner Platzes mit Kosten in Höhe von 130.000 € herbeigeführt. In dieser Sitzung wurde u.a. die Erstellung eines neuen Stromanschlusses zur Sicherung einer ausreichenden Stromversorgung bei Veranstaltungen, wie zum Beispiel der beliebten Hafenfeste, und für die Bootsliegendeplätze im Bereich Nordseite "Haus am Gondelhafen" beschlossen. Nun ist es erforderlich dort einen leistungsfähigen Festplatzverteiler aufzustellen. Das Regionalwerk Bodensee GmbH wurde im Rahmen der Eilentscheidung mit der Lieferung des Festplatzverteilers in Höhe von 7.443,00 € beauftragt.
- c) Sanierung der Straßenbeleuchtung: Das Regionalwerk Bodensee GmbH hat bei der Aufnahme der Brennstellen im Bereich der Straßenbeleuchtung Mängel festgestellt. Im Rahmen der Eilentscheidung wurde das Regionalwerk Bodensee GmbH beauftragt diese Mängel zu beheben, damit die Straßenbeleuchtung im einwandfreien Zustand zur Betreuung an das Regionalwerk übergeben werden kann. Die Kosten belaufen sich auf 8.000 € (inkl. Material).

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidungen zur Kenntnis.

9. Zuschuss für die Veranstaltungsreihe Tango Argentino

Für die Tangoabende im Schloss Montfort gewährt die Gemeinde Langenargen seit dem Jahr 2013 einen jährlichen Zuschuss. Mit Beschluss vom Oktober 2018 wurde der Zuschuss auf 2.160 € (einschl. MWSt.) angepasst. Ausbezahlt wurde dieser Zuschuss nach Vorlage der GEMA Kosten. Der Veranstalter ist an die Gemeindeverwaltung herangetreten, diesen Betrag bereits insgesamt in einem Betrag nach Ende der Veranstaltungsreihe auszubezahlen, da die Abrechnungen der GEMA Gebühren zum Teil sehr spät erfolgen und die Saalmieten schon zu Ende eines Jahres von dem Schlosspächter in Rechnung gestellt werden. Um hier eine einfachere Abrechnungsmodalität zu erreichen und eine unbürokratische und zeitnahe Auszahlung zu erreichen wird künftig nach Vorlage der Saalmieten pro Veranstaltung im Schloss 109,50 €, höchstens jedoch der bisher bewilligte Betrag gewährt. Diesem Vorschlag stimmte das Gremium einstimmig zu.